

ANLAGE

Die Vereinbarung von Nachlass und Skonto ist in dieser Anlage zur Abgabe des Angebotes mit abzugeben. Im Falle, dass die hier vorliegende Anlage nicht ausgefüllt wird, wird das Angebot ohne Nachlass und Skonto gewertet. Eine Nachforderung der Anlage Nachlass und Skonto erfolgt nicht.

Vereinbarung über die Gewährung von Nachlass und Skonto auf Zahlungen

Der Bieter erhält nachstehend die Möglichkeit, auf seine im Angebot angegebenen Preise Nachlass bzw. Skonto einzuräumen. Bei der Ermittlung der Gesamtangebotssumme werden eingeräumte Skonti nur dann berücksichtigt, wenn sie sowohl auf evtl. Abschlags- als auch auf Schlusszahlungen entsprechend der nachgenannten Frist gewährt werden.

Die Frist für die Gewährung von Skonto beträgt **21 Tage** bei Abschlagszahlungen und **30 Tage** bei Schlusszahlungen.

Ich/Wir gewähren auf alle Einheitspreise des Angebotes
einen **Nachlass** von _____ %.

Ich/Wir gewähren **Skonto** in Höhe von _____ %